



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Erfasst am: 01.10.2024
Vorlage-Nr.: BV/034/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	07.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	14.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025

Gesetzliche Grundlage

§ 36 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025.

Begründung

Entsprechend der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat rechtzeitig über Ort und Zeit seiner Sitzungen zu beschließen. Der Stadtrat soll mindestens einmal im Monat einberufen werden.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister